

§ 1. Vertragsparteien

	Vertragspartei 1 / Fotograf	Vertragspartei 2 / Model
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Geburtstag:	/	
Telefon:		
e-Mail:		
Bankverbindung	/	
Kontonummer:	/	
Bankleitzahl:	/	
Geldinstitut:	/	

§ 2. Gegenstand des Vertrages

Das Model steht dem/der Fotografen/in für folgende Einsatzbereiche zur Verfügung:

Foto	Portrait	Halb-Akt
Catwalk	Beauty	Ganz-Akt
Film/Fernsehen	Werbung	Dessous
Messe	Fashion	Performance
Theater	Bademoden	Sonstiges:
Zeichnung	Action/Sport	

Bemerkungen / Festlegungen zum Shooting:

.....

.....

.....

Datum / Uhrzeit:

Ort:

Es wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliches Negativ-, Dia-, Aufnahmematerial und alle Fotos, die am oben aufgeführten Shooting von dem Model angefertigt werden, Eigentum des Fotografen werden.

§ 3. Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

[] Der Fotograf hat das Recht, die produzierten Bilder, Negative und Dias ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln und an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) uneingeschränkt und unwiderruflich, auch für Werbe- und Publikationszwecke, zu nutzen.

[] Eigene Festlegungen oder Formulierung / Bemerkung:

.....

.....

.....

.....

.....

§ 4. Namensnennung

Das Model ist mit der Namensnennung einverstanden / nicht einverstanden.

§ 5. Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model erhält von dem in § 2 geregelten Shooting Abzüge der Größe cm nach Wahl / keine Abzüge.

Die vereinbarte Anzahl von Abzügen ist im Honorar enthalten / nicht enthalten.

Der Fotograf verpflichtet sich im Fall von vereinbarten Abzügen, dem Model innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Shooting Kontaktabzüge für eine Woche zur Verfügung zu stellen. Werden die Abzüge vom Fotografen nicht geliefert, ist er verpflichtet, dem Model eine Pauschale von Euro zu zahlen.

Das Model kann die Abzüge für folgende Zwecke verwenden:

.....

§ 6. Honorar / Reisekosten

Das Honorar wird inklusive / exklusive Umsatzsteuer gezahlt.

Die Berechnung des Honorars findet auf Basis eines Stundensatzes / Pauschalsatzes statt.

Der vereinbarte Satz beträgt: Euro. Mit dieser Zahlung sind sämtliche unter §3 beschriebenen Ansprüche des Models abgegolten.

Die Reisekosten werden vom Model selbst / Fotograf übernommen.

Zahlt der Fotograf die Reisekosten, wird folgendes vereinbart:

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln von bis Summe: Euro

Anreise mit dem eigenen PKW von bis Summe: Euro

Die Summe versteht sich zuzüglich zum Honorar.

§ 7. Sonstige Abreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages als ganzes.

Model

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Fotograf

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

§ 8. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Zusatzklärung bei minderjährigen Models: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift